

## Beschluss Signale für den Erhalt unserer Landschaft - Flächenverbrauch reduzieren

Gremium: 41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen  
Beschlussdatum: 25.09.2022  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Entwicklung einer Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030
- 2 Antrag für eine Initiative des Landesverbandes mit dem Ziel einer Reduzierung
- 3 des Flächenverbrauchs.
- 4 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass sich der Landesverband
- 5 Baden-Württemberg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit aller Kraft und hoher Priorität
- 6 für eine rasche und deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs einsetzt. Um
- 7 wirksam gegen die Folgen des Klimawandels beizutragen, ist das Ziel einer Netto-
- 8 Null beim Flächenverbrauch bis 2035 notwendig und verbindlich festzulegen. Eine
- 9 zeitnahe Zwischenstufe mit einem maximalen Flächenverbrauch von 2,5 ha/Tag muss
- 10 schnellstmöglich angestrebt werden.
- 11 Da das Planungsrecht im Bereich der kommunalen Planungshoheit liegt, werden der
- 12 kommunalen Selbstverwaltung in den kommenden Jahren durch landesweite
- 13 verbindliche Vorgaben für die Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten klare
- 14 Leitlinien gegeben.
- 15 Eine Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung bei Bauleitplanungen sollte in
- 16 folgenden Bereichen bis Ende 2025 auf Landesebene umgesetzt werden:
- 17 1. Verpflichtende Einführung eines kommunalen Monitorings mit Erfassung von
- 18 bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen.
- 19 Dieses Monitoring ist jährlich zu pflegen.
- 20 2. Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen ist bis 31.12.2025
- 21 der Aufbau und die Pflege eines Brachflächenkatasters und
- 22 Kompensationsflächenpools umzusetzen. Beispiele: IKOBRA IKOMAN, beides
- 23 Stadt Leipzig.
- 24 3. Zur regelmäßigen Überprüfung durch die kommunalen Gremien und als
- 25 Planungsgrundlage für Entscheidungen zu Bauleitplanung ist bis zum
- 26 31.12.2023 durch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein
- 27 Leerstandskataster für Wohn- und Gewerbebau zu erstellen. Auch dieses
- 28 Kataster ist jährlich zu pflegen und dient den Gremien der kommunalen
- 29 Verwaltung als Leitlinie bei Bestrebungen zu neuen Wohn- und
- 30 Gewerbegebieten.
- 31 4. Erstellung eines Konzeptes zur entsprechenden Entsiegelung von Flächen
- 32 unter klaren Richtlinien der absoluten Sparsamkeit im Flächenverbrauch,
- 33 z.B.durch Überbauung von Parkplatz- oder Verkehrsflächen, Zentralisierung
- 34 von Einrichtungen (Gemeinschaftskinderbetreuung, Kantinen ....),
- 35 intelligente Verkehrsführung, etc.
- 36 Auf Basis der Punkte 1 bis 4 können je Kommune Zielvorgaben für
- 37 Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung entwickelt und deren
- 38 Einhaltung im Rahmen von jährlichen Monitoringberichten überprüft werden.

39 Darüber hinaus sind je Kommune sogenannte "Tabuflächen" auszuweisen, für die  
40 eine besondere Schutzbedürftigkeit z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der  
41 Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in  
42 Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer  
43 Bedeutung für Biotopverbünde besteht.